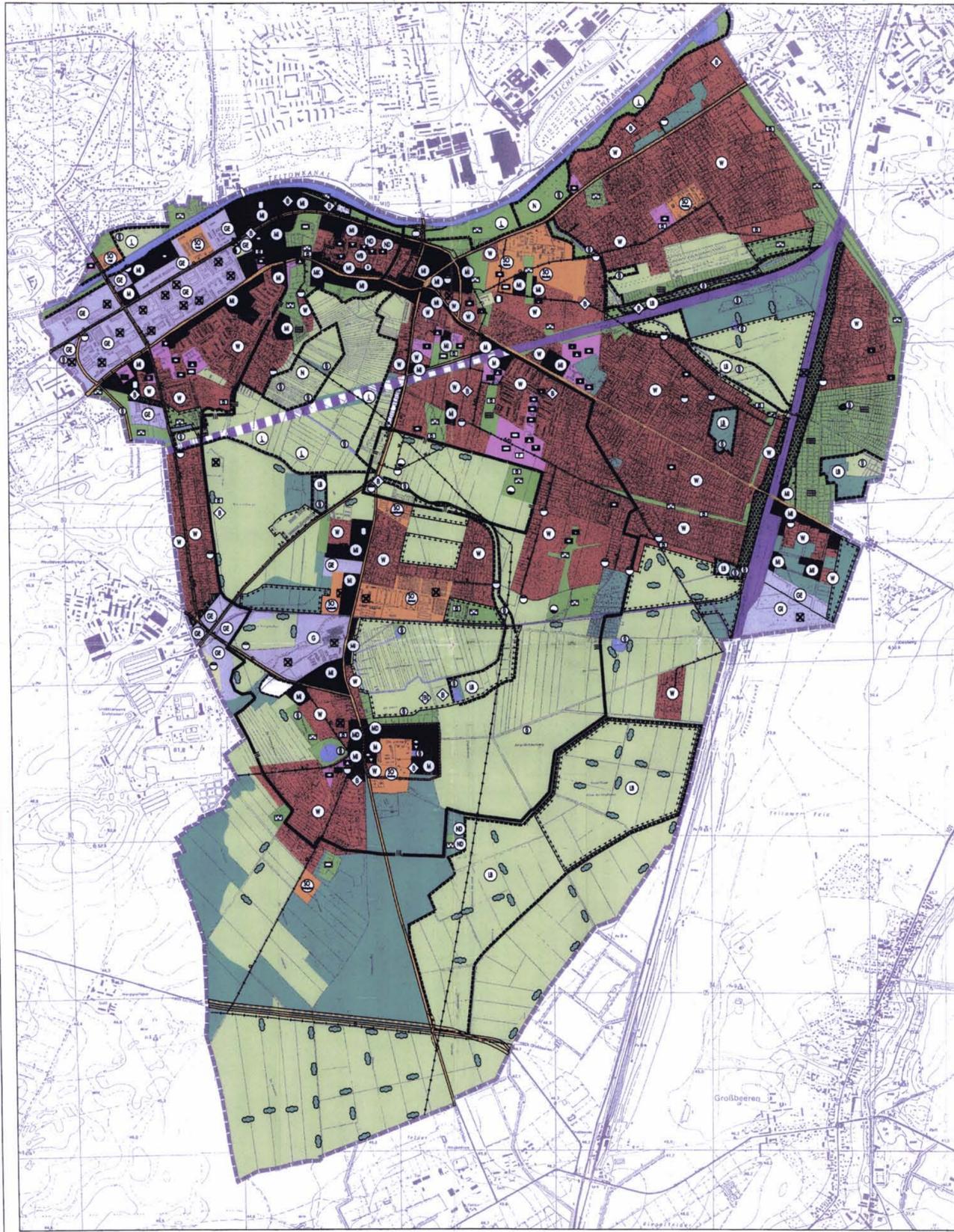


Flächennutzungsplan Teltow



Legende

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BouGB)
 - Wohnbaufläche
 - Besondere Wohngebiet
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2, §§ 2-4 BouNVO)
 - Gemischte Baufläche
 - Mischgebiet
 - Dorfgebiet
 - Kerngebiet
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3, §§ 8-9 BouNVO)
 - Gewerbliche Baufläche
 - Gewerbegebiet
 - Industriegebiet
 - Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, §§ 10-11 BouNVO)
 - Sondergebiet - z.B. Forschung
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BouGB)
 - Gemeinbedarfflächen
 - Einrichtungen und Anlagen:
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Sportlichen Zwecken dienend
 - Sozialen Zwecken dienend
 - Kirche, kirchlichen Zwecken dienend
 - Feuerwehr
 - Kulturellen Zwecken dienend
 - Sportlichen Zwecken dienend
 - Gesundheitlichen Zwecken dienend
 - Spielanlagen
- Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BouGB)
 - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsverbindungen
 - Industrieabfuhr
 - Bahnanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BouGB)
 - Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
 - Zweckbestimmung:
 - Elektrizität
 - Gas
 - Abwasser
 - Fernwärme/Wärme
 - Wasser
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen:
 - unterirdisch: Abwasser, Trinkwasser, Gas
 - oberirdisch: Hochspannungleitungen
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BouGB)
 - Grünflächen
 - Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Dauerklingarten
 - Friedhof
 - Festplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BouGB)
 - Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und 9b sowie Abs. 4 BouGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BouGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Flächen für Immissionsnachforschungen
 - Feld- bzw. Grünabgehohe
- Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BouGB)
 - Flächen für bauliche Nutzungen, deren Boden tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind
- Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BouGB)
 - Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
 - Bodendenkmal
 - Denkmalbereich Altstadt Teltow
 - Trinkwasserschutzzone I
 - Trinkwasserschutzzone II
 - § 32 - Biotope
 - Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes
 - NSG (geplant)
 - geschützte Landschaftsteile (Empfehlung)
 - Verkehrsanlagen des Teltowraums im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nummer 17 gem. Bundesverkehrswegeplan 1992
- Vermerke (§ 5 Abs. 4 Satz 2 BouGB)
 - Freihaltezone für Bahnanlagen (Verlängerung S-Bahn)
 - In Aussicht genommene neue Verkehrsverbindungen (2, 40 neu)
 - geschützte Landschaftsteile (Empfehlung)
 - Verkehrsanlagen des Teltowraums im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nummer 17 gem. Bundesverkehrswegeplan 1992
- Sonstige Darstellungen
 - Flächen für Verkehrswege zum Schutz gegen schädliche Umveränderungen im Sinne des BImSchG (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BouGB)
 - Gemeindegrenze
 - Flächen die aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans ausgenommen sind

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in ihrer Sitzung am 14.05.2003 den geänderten FNP zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. (Beschluss-Nr.: 03/52/2003). Die Auslegung fand in der Zeit vom 10.06. bis einschließlich 25.06.2003 statt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Teltow am 28.5.2003 ersichtlich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden am 11.6.2003 über die Auslegung informiert.

(Ort, Datum, Siegel) (Stadtverordnetenvorsteher) (Bürgermeister)

Die SV hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.10.2003 geprüft (Beschluss Nr. 06/56/2003)

Der Flächennutzungsplan Teltow ist von der SV mit Plandatum Oktober 2003 am 15.10.2003 beschlossen worden, der Entwurfszustand wurde gebilligt (Beschluss Nr. 07/54/2003).

(Ort, Datum, Siegel) (Stadtverordnetenvorsteher) (Bürgermeister)

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans Teltow wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.02.2004 AZ: 063/03 - mit einer Maßgabe - erteilt.

(Ort, Datum, Siegel) (Bürgermeister)

Die SV ist der Maßgabe durch Beschluss vom 10.03.2004 beigetreten. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.03.2004 AZ: 063/03 - bestätigt.

(Ort, Datum, Siegel) (Bürgermeister)

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der textliche und zeichnerische Inhalt der Planzeichnung stimmt mit dem Beschluss über den Flächennutzungsplan vom 15.10.2003 und der in der Genehmigung enthaltenen Maßgabe überein.

(Ort, Datum, Siegel) (Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans Teltow sowie der Ort, an welchem der Plan und die Erläuterungen auf Dauerhaftem Papier in den Diensträumen von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 17.03.2004 im Amtsblatt der Stadt Teltow ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BouGB) und sicher auf die Fälligkeit und Erlassung von Entscheidungsmitteln (§ 44 BouGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan Teltow ist am 07.2.2004 wirksam geworden.

(Ort, Datum, Siegel) (Bürgermeister)

Flächennutzungsplan Teltow

Stand: Februar 2004

Auftraggeber: Stadt Teltow, Potsdamer Straße 47/49, 14513 Teltow

Auftragnehmer: complan, Gesellschaft für Kommunalberatung, Planung und Standortentwicklung mbH, Jägerallee 21, 14469 Potsdam

M Maßstab 1:10.000 (im Original DIN A 0)

Kartenerstellung durch complan GmbH auf Grundlage der Grundkarte Teltow, M 1:5.000, Stand 1972 sowie des Flächennutzungsplans Ruhdorf, zusammengestellt aus den amtl. Flurkarten der Gemeinden, M 1:5.000, Verwilligungsgenehmigung durch das Landesvermessungsamt Brandenburg vom 03.05.1996 Nr. G6 88/96